

Ersteinst
Dienstags, Donnerstags
und Samstags.
Bezugspreis:
Bieteljährlich 2,70 Mk.,
durch die Post bezogen
außerdem Postgebühren.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Gar-
mondzeile 40 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
mondzeile 80 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachsch.
Abreissen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 50 Pfg.

Nr. 36.

Dienstag, den 23. März 1920.

55. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Reichsregierung ist in Stuttgart zur Teil-
nahme an der Nationalversammlung eingetroffen.
Sie wird von dort aus die Reichsgeschäfte führen.

Der Herr Reichsminister Koch teilt mit, daß die Reichsregierung Verhandlungen mit den
Berliner Staatsrechtlern nicht führt und alle hier-
über ausgekauften Gerichte falsch sind. Die Ge-
waltdiktatur des Herrn Rapp ist in Berlin nur
auf Teile der Stadt beschränkt und auch da am
Zusammenbrechen.

Gingegen ist es der ausgesprochene Wunsch und
Wille der Reichsregierung, daß überall da, wo
die Behörden treu zur Reichsverfassung und Reichs-
regierung stehen, gearbeitet werde.

Nach den öffentlich abgegebenen Erklärungen
erkennen alle Reichs- und Staatsbehörden in der
Provinz, die zivilen wie die militärischen, nur die
verfassungsmäßig eingesetzte Regierung an. Es
gibt für uns keine andere Regierung. Aus der
ganzen Provinz sind mir von Magistraten, Körper-
schaften und aus der Bürgerschaft Zustimmung
und Erklärungen zugegangen, daß die Bevölkerung
sich auf den Boden der Verfassung stellt. Auch
viele, die ihrer politischen Stellung nach in Oppo-
sition zur gegenwärtigen Regierung stehen, mißbilligen
das unsinnige Vorgehen der Berliner Verschwörer,
das brutale Gewalt an Stelle der verfassungsmäßigen
Mittel setzt und dessen unendliche Gefahren
für den Bestand von Reich und Staat auch sie einsehen.

Die Voraussetzungen für die Aufnahme der
Arbeit sind in unserer Provinz also gegeben. Unser
schwer darniederliegendes Wirtschaftsleben, in das
eben erst einige Hoffnungsstrahlen geleuchtet haben,
darf nicht ohne zwingende Not geschädigt werden.
Im Sündenbekenntnis mit der Reichsregierung rufe
ich deshalb an alle die Aufforderung, die Arbeit wieder
überall aufzunehmen. In diesem Augenblick ist
in unserer Provinz der Regierung bester Sitz:
Besonnenheit und Arbeit.

Cassel, den 16. März 1920.

Der Oberpräsident der Provinz Hessen-Kassau.
Dr. Schwander.

Wiesbaden, den 4. März 1920.

Die Gemeinde-Höfsterstelle Hundstadt in der
Oberförsterei Brandobersdorf, mit dem Wohnsitz
in Hundstadt Kreis Ufingen gelangt mit dem 1.
Juli 1920 zur Neuvergebung.

Mit der Stelle, welche die Waldungen der
Gemeinden Hundstadt und Raunstadt mit einer
Größe von 555 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen
von 1200 Mk. steigend von der endgültigen
Anstellung ab von 3 zu 3 Jahren um je 200 Mk.
bis zum Höchstbetrag von 2400 Mk., verbunden,
welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober
1897 pensionsberechtigt ist. Außer dem baren
Gehalte wird Freibrennholz bis zu jährlich 16 rm
Dorholz und 100 Weiden bzw. Geldentschädigungen
hierfür von jährlich 100 Mk. bewilligt. Das
Freibrennholz bzw. die Geldentschädigung hierfür
ist mit 100 Mk. beim Ruhegehalt anzurechnen.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine ein-
jährige Probezeit.
Bewerbungen sind bis zum 5. Mai d. Js.
an die Oberförsterei Brandobersdorf in Brandobers-
dorf zu richten.

Es wird bemerkt, daß nur Bewerber mit forst-
licher Vorbildung Aussicht auf Berücksichtigung
haben.

Der Regierungspräsident.

J. A. v. Hammerstein.

Bekanntmachung.

Unter den Steuerpflichtigen bestehen vielfach
Zweifel darüber, wer zur Abgabe einer Steuer-

erklärung für die Veranlagung zur Kriegsabgabe
vom Vermögenszuwachs verpflichtet ist.

Es herrscht die Ansicht vor, daß nur derjenige
zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet sei, dem
ein Formular dazu zugestellt worden ist.

Diese Ansicht ist irrig. Nach § 22 des Ge-
setzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögens-
zuwachs hat jeder Abgabepflichtige, dessen Endver-
mögen sein Anfangsvermögen um mindestens
6000 Mk. übersteigt, eine Steuererklärung abzu-
geben, auch wenn ihm kein Formular zugestellt
worden ist. Die benötigten Formulare können auf
dem Staatssteueramt angefordert werden.

Unterläßt der Pflichtige, wiewohl sein End-
vermögen das Anfangsvermögen um 6000 Mk.
übersteigt, die Abgabe einer Steuererklärung, so
macht er sich nach § 27 oder 29 des Gesetzes vom
10. September 1919 in Verbindung mit § 78
des Besitzsteuergesetzes strafbar.

Es hat sich daher jeder selbst zu prüfen, ob er
zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist,
und hat nicht etwa abzuwarten, ob ihm eine Auf-
forderung des Steueramts zur Abgabe einer
Steuererklärung zugeht.

Ufingen, den 20. März 1920.

Preuß. Staatssteueramt.
v. Bezold

An die Herren Bürgermeister des Kreises
und den Magistrat zu Ufingen.

Diejenigen Gemeinden, welche mit der Ein-
reichung der am 20. d. Mts. fällig gewordenen
Zu- und Abganglisten noch im Rückstande sind,
werden um Vorlage der Listen mit den Zusammen-
stellungen und Belegen innerhalb 24 Stunden er-
sucht. Beim Vorhandensein nur einer Liste erübrigt
sich die Zusammenstellung, die Bescheinigung muß
alsdann auf die Liste gesetzt werden wie vorge-
schrieben ist.

In der Rechtsmittelantragliste darf in Spalte
1a die Nummer der Steuerrolle nicht fehlen.

Ufingen, den 22. März 1920.

Preuß. Staatssteueramt.
v. Bezold

Ufingen, den 19. März 1920.

Der Landwirt Theodor Rohrbach zu Finster-
thal ist zum Rechner dieser Gemeinde ernannt und
heute vereidigt worden.

Der Landrat. v. Bezold.

Ufingen, den 19. März 1920.

In der Nummer 43 des Reichsgesetzblattes
1920 ist eine Verordnung über die Erhebung einer
Zufolge der Aufhebung der Höchstpreise für Hante,
Felle und Leder zu leistenden Abgabe vom 26.
Februar 1920 erschienen, die bei den Bürger-
meisterämtern eingelesen werden kann.

Der Landrat. v. Bezold.

Ufingen, den 17. März 1920.

In den Monaten Januar und Februar 1920
sind den nachgenannten Personen Jahresjagdscheine
erteilt worden und zwar:

1. Entgeltliche.

1. 2. Jan. Fy Wilhelm, Landwirt, Mauloff.
2. 2. " Zimmer Jakob, Landwirt, Espa.
3. 2. " Michel F., Polizeibeamter, Wehrheim.
4. 7. " Keller Det., Wirt, Frankfurt a. M.
5. 7. " Loris August, Bäcker, Frankfurt.
6. 16. " Wagner Johannes, Landw., Steeberg.
7. 20. " Rumschla Jean, Oberursel.
8. 24. " Born R. Jr., Loh, Gravenwiesbach.
9. 29. " König Wilhelm Jr., Gast u. Loh, Haintchen.
10. 30. " Dör Karl Pächter, Kloster Thron bei Wehrheim.
11. 4. Febr. Krebs Adolf, Fabrikant, Frankfurt.
12. 4. " Stamm Wilh., Schmied und Jagd-

hüter, Saubach.

13. 4. Febr. Frankenbach Theodor, Landwirt, Niederlaufen.
14. 12. " Saltenberger Karl Albert Jr., Landwirt, Hundstadt.
15. 12. " Erle Adolf Jr., Landw., Hundstadt.
16. 26. " Heß J., Schlosser, Bad Nauheim.

2. Unentgeltliche.

1. 8. Jan. Barthaus Oberförster, Rod a. d. Weil.
2. 8. " Klein Hegemstr., Emmershäuserhütte.
3. 8. " Becker Förster, Haintchen.
4. 8. " Müller Waldwärter, Hof Eichelbach.
5. 8. " Stolz Hilfsförster, Rod a. d. Weil.
6. 19. " Buhlmann Gemeindef., Rod a. d. Weil.
7. 23. " Bender Gemeindef., Bernborn.
8. 25. Febr. Steubing Hermann, Forstlehrling, Forsthaus Steeberg.

Der Landrat. v. Bezold.

Dienstankündigung.

betreffend die Verteilung der Geschäfte der
örtlichen Schulaufsicht.

Mit Bezug auf §§ 1 und 3 des Gesetzes,
betr. die Aufhebung der Ortschulinspektionen vom
18. Juli 1919 (G.-S. 1919, Nr. 39), verteilen
wir die Geschäfte der hiernach vom 1. Oktober
1919 ab aufgehobenen Ortschulinspektion wie folgt:
§ 1. Als Organe der Ortschulinspektion über
die öffentlichen Schulen dienen in Zukunft:

1. Direktoren, Hauptlehrer, erste Lehrer, allein-
stehende Lehrer,
2. die Lehrerkonferenzen,
3. die Kreisfachinspektoren unter Mitwirkung
von Fachleuten oder Behörden.

§ 2. Die Beauftragten an öffentlichen Schulen
(Direktoren, Hauptlehrer, 1. Lehrer, alleinsteh. Lehrer)
sind an erster Stelle zur Wahrnehmung der öffent-
lichen Schulaufsicht berufen. Ihnen liegt ins-
besondere ob:

1. der Schriftverkehr der Schule nach außen
und mit den vorgesetzten Behörden,
2. die regelmäßige Aufnahme und Entlassung
von Schülern, sowie Erteilung der Entlassungs-
zeugnisse,
3. die Stellung von Anträgen auf Schulstrafen
und zwangsweise Zuführung.

§ 3. Der Lehrerkonferenz liegt ob:

1. die Aufstellung von Stundenplänen,
2. die Entscheidung über die Veretzung von
Schulkindern von einer Klasse in die andere.

§ 4. Den Kreisfachinspektoren liegt ob:

1. die vorzeitige Aufnahme von Schulkindern,
die Hinausschiebung des Beginns der Schulpflicht,
die vorzeitige Entlassung schulpflichtiger Kinder
sowie die Verlängerung der Schulpflicht bis zu
einem Vierteljahr. Darüber hinaus ist die Regie-
rung zuständig,

2. die Erteilung von Urlaub an Lehrer, so-
weit sie bisher dem Ortschulinspektor zustand.
In dringenden Fällen können alleinstehende Lehrer
sich auf einen Tag selbst beurlauben. Bei Schulen
mit 2 Beauftragten hat der dienstälteste Lehrer das
Recht, in dringenden Fällen sich selbst oder die
andere Beauftragte auf einen Tag zu beurlauben;
der alleinstehende Lehrer oder die dienstälteste Beauftragte
ist jedoch verpflichtet, dies sofort dem Kreis-
fachinspektor anzuzeigen,

3. die bisherigen disziplinarischen Befugnisse
des Ortschulinspektors,

4. die Sorge für die methodische Weiterbildung
und Förderung der Beauftragten, insbesondere der
noch nicht endgültig angehenden,

5. die Einführung neu ernannter Lehrer in
ihre Amt, ihre Vereidigung und die Verhandlungen
über Übergabe des Inventars der Schule,

6. die Zustimmung zu dem Antrag auf zwangs-
weise Zuführung von säumigen Schulkindern,

7. die bisherigen Aufgaben der Ortschulinspektion.

sicht in Bezug auf das private Schul- und Erziehungswesen.

§ 5. Fachleute und Behörden. Sind die Aufsichtsbereiche zu umfangreich und die Entfernungen so groß, daß die Schulinspektoren ihre Obliegenheiten nicht ausreichend erfüllen können, so bleibt es diesen überlassen, mit Zustimmung der Regierung einen Teil dieser Obliegenheiten auf besonders zu diesem Zweck auszuwählende Fachleute zu übertragen, die nach ihren Anweisungen und ihrer Verantwortlichkeit handeln.

Sodan so können unter gleichen Maßgaben auch gewisse Behörden, z. B. Amts-, Verbandsvorsteher, Schulvorstände in geeigneten Fällen mit Vornahme von einzelnen Handlungen der örtlichen äußeren Schulaufsicht, z. B. Uebergabe des Inventars an neu anziehende Lehrkräfte betraut werden.

Als Fachleute kommen insbesondere in Betracht ältere Rektoren, Hauptlehrer und Lehrer, aber auch sonst geeignete Lehrkräfte, die längere Tätigkeit und Bewährung im öffentlichen Volksschulunterricht aufzuweisen haben. Bei Erziehungs-Anstalten, Waisenhäusern und ähnlichen Einrichtungen kommen deren Leiter oder andere im Erziehungswesen bzw. in der Anstaltspflege erfahrene Personen für die in ihrem Tätigkeitsbereich ausübenden schulaufsichtlichen Obliegenheiten in Betracht.

Soweit Fachleute mit schulaufsichtlichen Obliegenheiten betraut werden, ist ihnen, wenn eine erhebliche Mehrarbeit damit verbunden ist, nach Möglichkeit entsprechende Entlastung in ihrem Hauptamt zu erteilen. Eine besondere Vergütung für die Wahrnehmung der schulaufsichtlichen Obliegenheiten steht ihnen nicht zu, jedoch soll ihnen ein etwa damit verbundener dienstlicher Aufwand ersetzt werden.

§ 6. Der bisherige Ortschulinspektor scheidet aus dem Schuldienst aus, wenn er dem Schuldienst nicht in anderer Eigenschaft, z. B. als Geistlicher kraft Gesetzes angehört. Die Vorschrift des § 47, Abs. 9 des Volksschulunterrichtsgesetzes vom 28. Juli 1906 über die Stellung des Ortschulinspektors im Schuldienst ist hinfällig geworden.

§ 7. Unterbleibt bleiben die bisherigen Befugnisse der Schuldirektoren und Schuldiensthelfer. Cassel, den 19. Februar 1920.

Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Hagen, den 9. März 1920.

Die im Kreisblatt Nr. 6 für 1920 abgedruckte Dienststellenweisung wird hiermit aufgehoben.

Der Landrat.

J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

Nichtamtlicher Teil.

Ein Aufruf der preussischen Regierung.

— Berlin, 19. März. Die preussische Staatsregierung erläßt folgenden Aufruf:

Berlin, den 19. März 1920.

In der Bevölkerung, die infolge der diktatorischen Maßnahmen der sogenannten Rapp-Regierung tagelang ohne genügende Aufklärung über den Gang der Ereignisse geblieben oder durch blinde Nachrichten in Verwirrung gebracht worden ist, laufen die unsinnigsten Gerüchte um, denen so rasch wie möglich entgegenzutreten die preussische Staatsregierung für ihre Pflicht hält.

1. Die Staatsgewalt ruht in vollem Umfang wieder in den Händen der verfassungsmäßigen Regierung;

2. Diese Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Zustände ist durch die vorbehaltlose Erfüllung der Forderungen der Reichsregierung erreicht worden;

3. Auch die gesamte Reichswehr untersteht wieder den Anordnungen der verfassungsmäßigen Regierung; eine militärische Nebenregierung gibt es nicht mehr;

4. Nur die in Berlin bereits früher garnisonierenden Truppen bleiben an ihrem Standort. Die nach der Hauptstadt eingedrückten Truppenteile werden so rasch wie möglich entfernt, soweit ihre Zurückziehung nicht schon jetzt erfolgt ist. Die

Zurückziehung auch des Restes wird reibungslos erfolgen, wenn die Bevölkerung die Ruhe bewahrt.

5. Die rasche und unblutige Niederwerfung des Putschs verdankt das deutsche Volk der einmütigen und entschlossenen Haltung der Arbeiterschaft, des entscheidenden Teils des Bürgertums und namentlich auch des größten Teils der Reichswehr und der Sicherheitspolizei, die den Grundsätzen der Demokratie treu geblieben sind. An der politischen Einsicht und der Festigkeit dieser Volksteile ist ein Aufstand gescheitert, der für unser Vaterland die allgrößte Gefahr bedeutete.

6. Von irgendwelchen Verhandlungen auf dem Fuße der Gleichberechtigung mit der sogenannten Rapp-Regierung ist niemals die Rede gewesen. Die preussische Regierung und all ihre Mitglieder haben genau so wie die Reichsregierung immer auf der Forderung der bedingungslosen Unterwerfung derer bestanden, die kein Recht und nichts als die Gewalt der Waffen hinter sich hatten;

7. Die preussische Staatsregierung ist entschlossen, die Ruhe und Ordnung im ganzen Staatsgebiet mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln aufrechtzuerhalten. Dazu werden die der Befassung treu gebliebenen Truppenteile und Sicherheitswehren verwendet.

8. Allen Parteien ist die Gewissheit gegeben, daß sie ihre Forderungen in einem politischen Kampf durchzusetzen Gelegenheit finden werden;

9. Um die Hungersnot und namenloses Elend von der ganzen Bevölkerung abzuwenden, ist die Wiederherstellung der Wirtschaftslebens das dringende Gebot der Stunde.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

1) **Niedelbach, 22. März.** Am Sonntag, den 14. März, veranstaltete die hiesige Schule ihren 2. Elternabend im Saale des August Ziemer. Auch diese Veranstaltung verlief wieder in schöner Weise. Das Programm umfasste 2-stimmige Lieder, die frisch und rein gesungen wurden. Die Scherzgedichte fanden reichlichen Beifall. Besonders gefiel auch das Märchen „Rampfschlößchen“, das in 6 Bildern mit immer neuen Dekorationen vorgeführt wurde. Das gleiche kann man auch von der Aufführung des „Dornröschen“ sagen, das der Mittelpunkt des Abends bildete. Die Verbindung von gesprochenem Wort, Kinderchor und Streichmusik der Kapelle Guckes hat unergiebige Eindrücke hervorgerufen. Wir schließen uns dem Schlußwort des Herrn Lehrer Egler an, indem wir Herrn Schabender für seine Verdienste um die Ausstattung, den Musikanten für ihre Mitwirkung sowie den übrigen Helfern der Sache danken, möchten es aber nicht unterlassen, den Dank, den das Schuldiensthelfermitglied Herr Christian Res schon am Sonntag Herrn Lehrer Egler für seine Mühe und Arbeit ausgesprochen hat, an dieser Stelle nochmals zu sagen.

2) **Frankfurt, 19. März.** Vier falsche Kriminalbeamte erschienen Donnerstag bei einem Raubmann in der Bangenstraße, „beschlagnahmen“ dessen gesamtes Vermögen, 120000 Mk., und führten den Verdachten in einem Auto fort. Unterwegs schrie der Raubmann um Hilfe. Die Räuber sprangen mit dem Gelde aus dem Wagen, wurden aber eingeholt und festgenommen. Ermittlungen ergaben, daß die Vurschen schon in ähnlicher Weise gearbeitet hatten.

3) **Frankfurt, 19. März.** Die Kommunisten hielten heute nachmittag in „Großfrankfurt“ eine von etwa 200 Personen besuchte Versammlung ab, in der über die Wahl von revolutionären Arbeiterräten zur Aufrichtung der Diktatur des Proletariats verhandelt und zur Fortsetzung des Generalstreiks in verschärfte Form aufgefordert wurde. Während der Verhandlungen erschienen starke Aufgebote von Kriminalpolizisten, die unter dem Schutze einer Hundertschaft der Sicherheitspolizei die Versammlung auflösten und sämtliche Teilnehmer auf Lastwagen nach dem Polizeipräsidium verbrachten. Die Sittierung vollzog sich teilweise nicht ohne Schwierigkeiten. Im Polizeipräsidium fand eine gründliche Vernehmung statt, die zur Verhaftung zahlreicher Kommunisten und verschiedener unabhängiger Sozialdemokraten führte.

Bermischte Nachrichten.

— **Duisburg, 19. März.** Die Entente-Kommandanten aus den besetzten Gebieten haben sich in Mainz bei General Foch und dem amerikanischen General Wilson zur Beratung eingefunden

über die Maßnahmen, die eventuell gegen die kommunistische Bewegung im Ruhrrevier zu treffen sind. In Mainz, Koblenz und Köln sind Güterzüge mit Panzerautomobilen eingetroffen.

— **Düsseldorf, 20. März.** Das gesamte rheinisch-westfälische Industriegebiet mit Ausnahme von Bielefeld ist bis auf Weiteres den Kommunisten in die Hände gefallen. Fast überall wurden die kommunistischen Arbeiter bewaffnet und die vollziehende Gewalt von einem Aktionsausschuß übernommen, unter dessen Kontrolle die Stadtverwaltungen weiterarbeiten. Als Richtlinie wird die Diktatur des Proletariats proklamiert, die Sozialisierung der Betriebe und die Freilassung der politischen Gefangenen gefordert. Die meisten politischen Gefangenen sind bereits auf freien Fuß gesetzt.

— **Eupen, 19. März.** Zu angeblichen Schießübungen wurden auf dem Schießplatz Eifenborn 7000 Mann belgische Truppen ausgeladen. Es handelt sich jedoch um Vorsichtsmaßnahmen gegenüber den kommunistischen Unruhen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Verschiedene Abteilungen dieser Truppen sind bereits nach der Rhein-gegenent entsandt worden.

— **Berlin, 20. März.** Der Generalstreik ist auch für Berlin beendet. Die Verhandlungen, die seit vorgestern zwischen den Führern der Koalitionsparteien, den in Berlin anwesenden Ministern und den Streikleitungen geführt wurden, wurden heute Morgen um 5 Uhr erfolgreich abgeschlossen.

— **Berlin, 20. März.** Der Eisenbahnverkehr wird auch in Berlin allmählich wieder aufgenommen. Reichspräsident Ebert, Reichskanzler Bauer und andere Minister sind aus Sinitz nach Berlin zurückgekehrt. Auf den Regierungsgeländen in der Wilhelmstraße ist die schwarz-rot-goldene Flagge gehißt.

— **Berlin, 21. März.** Gegen Dr. Rapp, General v. Bülowitz und die andern Rädelsführer sind Haftbefehle erlassen. Außerdem sind die nötigen Anordnungen ergangen, um ihre sofortige Festnahme herbeizuführen.

— **Berlin, 19. März.** Der englische Geschäftsträger überreichte heute dem Botschafter Schiffer eine Note des Inhalts, daß der Oberste Rat beschlossen hat, jede Zufuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen nach Deutschland einzustellen, wenn in Deutschland eine monarchistische oder eine Räuberregierung ans Ruder käme.

— **Berlin, 20. März.** Die französische Regierung teilte der deutschen Regierung mit, daß sie diejenigen Kriegsgefangenen, die zur Zeit noch Disziplinarstrafen zu verbüßen hätten, unter Beachtung auf das ihr nach dem Friedensvertrag zustehende Recht, solche Personen zurückzubehalten, freigegeben würde.

— **Berlin, 20. März.** In einer Erklärung stellt der preussische Minister Heine fest, daß die Einwohnerwehren von ihm eingerichtete Selbstschutzverbände zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung seien. Sie ständen nach wie vor einmütig hinter der verfassungsmäßigen Regierung. Der Minister ersucht alle Behörden, allen falschen Gerüchten entgegenzutreten. Die Einwohnerwehren seien in Verbindung mit der Reichswehr und der Sicherheitspolizei das einzige Mittel zur Verhütung des Bolschewismus (Räteregierung). Sie müßten daher mit allen Mitteln unterstützt, aber nicht an parteipolitischen Gründen in ihrer Tätigkeit beschränkt werden.

— **Washington, 19. März.** Der Friedensvertrag ist vom Senat nicht ratifiziert worden, da die Resolution, die die republikanische Mehrheit nicht erhalten hat. Senator Lodge schlug eine Resolution vor, die den Friedensvertrag an Wilson zurückverweist, da es unmöglich sei, ihn zu ratifizieren. Der Senat hat dieser Resolution zugestimmt, und Wilson das Nichtzustandekommen der Ratifikation des Vertrages im Senat eröffnet.

Für die Hfjinger Glockenspende

sind weiter eingegangen:

Frau Dora Bach-Stelmeh in Neftendach (Schweiz) 5 Franc = 63 Mark, Herr Bürgermeister a. D. Philippi 50 Mark, Fräulein Elise Werner 5 Mark.

zusammen 118.— Mk.

mit den bereits veröffentlichten 8982.50

9100.50 Mk.

Weitere Gaben nehmen wir dankend entgegen.

Verlag des Kreisblatts.
R. Wagner.



Blasenbeschwerden bessert man schon mit 20, heilt man u. U. mit 50 Flaschen Heilquelle Karlssprudel bei Biskirchen a. L. Nr. 5.